



Marktgemeinde Münzbach

pol. Bezirk Perg - OÖ

4323 Münzbach, Arbinger Straße 7  
Telefon: 07264 / 4555, Fax-DW: 14

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at  
www.muenzbach.at



Abs.: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Münzbach, 11.12.2019

ZI: GR 08/2019/St

Bearbeiter: Strasser Johannes, AL

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 09. Dezember 2019** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 02. Dezember 2019 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 wird bei der Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Münzbach aufgenommen.
3. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020 betragen:  
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) ..... 500 % des Steuermessbetrages  
Grundsteuer für Grundstücke (B) ..... 500 % des Steuermessbetrages  
Gemeindezuschlag zu Freizeitwohnungspauschale  
für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche ..... 150 % der Freizeitwohnungspauschale  
für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche ..... 200 % der Freizeitwohnungspauschale  
Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Hundeabgabe ..... laut Verordnungen
4. Die Kanal- und Wassergebühren werden ab 1.1.2020 wie folgt festgelegt:

|                                                            |                       |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Kanal-Anschlussgebühr (für 200 m <sup>3</sup> Wasser)      | € 4.437,00            |
| ergänzende Kanal-Anschlussgebühr (für 25 m <sup>3</sup> )  | € 533,20              |
| Kanal-Benützungsgebühr                                     | € 3,91/m <sup>3</sup> |
| Wasser-Anschlussgebühr                                     | € 2.705,00            |
| ergänzende Wasser-Anschlussgebühr (für 50 m <sup>3</sup> ) | € 650,25              |
| Wasser-Benützungsgebühr                                    | € 1,59/m <sup>3</sup> |

jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer
5. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.1 (Felsenruhe Etappe 2) wurde beschlossen.
6. Für den geplanten Neubau eines Musikheimes wurde die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft als Generalübernehmer beauftragt.
7. In der Siedlungsstraße „Marktfeld“ wird eine Absturzsicherung (Leitschiene) angebracht. Der Auftrag wurde an die Fa. Laskaj vergeben.
8. Dem Musikverein Münzbach wird für das Jahr 2019 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 2.500,00 gewährt.
9. Der Landjugend Münzbach wird für das Jahr 2019 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 1.500,00 gewährt (Dringlichkeitsantrag).

10. Als Vereinsförderung für die Herausgabe des „Rundblicks“ wird dem FORUM Münzbach für das Jahr 2019 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 1.000,00 gewährt. (Dringlichkeitsantrag).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister



Josef Bindreiter

Angeschlagen am 11.12.2019

Abgenommen am ..30.12.2019.....

